

Fragennummer: 0158

Den Festen der *Muschrikin* beiwohnen und ihnen gratulieren

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 11427)

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

Frage:

Ist es zulässig an Feiern von christlichen Festen teilzunehmen und ihnen zu gratulieren?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Ibn ul – Qayyim (Möge Allah ihm barmherzig sein) sagte:

„Es nicht erlaubt für die Muslime an den Festen der *Muschrikin* teilzunehmen, übereinstimmend mit dem Konsens der Gelehrten dessen Wort Gewicht haben. Die *Fuqaha* die den vier *Fiqh* – Schulen folgen haben dies deutlich in ihren Büchern gesagt...

Al – Baihaqi überlieferte mit einem authentischen/makellosen (*sahih*) Überlieferungsweg (*Isnaad*) von 'Umar ibn al – Chattab, dass er sagte: „Geht nicht zu den *Muschrikin* an ihren Feiertagen in ihre Kirchen, denn der göttliche Zorn ist über sie hinabgekommen.“ Und 'Umar sagte ebenfalls: „Meidet die Feinde Allah's an ihren Festtagen.“ Al – Baihaqi überliefert mit einem guten (*dschayyid*) Überlieferungsweg (*Isnaad*) von 'Abdullah ibn 'Amr, dass er sagte: „Wer auch immer in das Land der Nicht – Araber (→ zu seiner Zeit alle Nicht – islamischen Länder) übersiedelt und ihr Neujahr und Festtage feiert, und sie nachahmt bis er in diesem Zustand stirbt, wird am Tag der Auferstehung mit ihnen versammelt.“

Ahkaam Ahlal – Dhimma (1/723 – 724).

In Bezug darauf ihnen (verbotenerweise) zu ihren Festtagen zu gratulieren, so wurde dies bereits in Frage Nr.: 947 (der arabisch- oder englischsprachigen Seite von islam-qa.com) beantwortet, auf welche wir verweisen zurückzugehen.

Scheich Muhammad Salih al – Munadschid